

Auftrag zur Lieferung *Erdgas Spar*
an Stadtwerke Wülfrath GmbH, Wilhelmstr. 21, 42489 Wülfrath
-bitte ausgefüllt und unterschrieben zurückschicken-

1. Kunde:
Vorname: _____
Name: _____
Straße: _____
Ort: _____
Kundennummer: _____
E-Mail / Telefon: _____

2. Lieferanschrift:
-falls abweichend von oben genannter Anschrift bitte komplett ausfüllen, ansonsten gilt oben genannte Anschrift-
Straße: _____
Ort: _____
Zählernummer: _____

3. Produkt, Laufzeit und Preise:
Der Vertrag Erdgas Spar basiert auf den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Erdgas Spar, welche umseitig abgedruckt sind sowie auf unseren Internetseiten zum Download bereitstehen.

Preise Stand 01.09.2011	Nettopreis	Bruttopreis inkl. 19 % USt.
Verbrauchspreis je kWh	4,54 Cent	5,4026 Cent
Grundpreis G4 pro Jahr	153,36 €	182,52 € <small>(die Grundpreise richten sich nach der Zählergröße)</small>

kWh = Kilowattstunde / die Grundpreise für andere Zählergrößen können Sie der Übersicht auf unserer Homepage entnehmen

4. Lieferbeginn:
Die Erdgaslieferung im Tarif Erdgas Spar beginnt frühestens am 01. des auf die Vertragsabgabe folgenden Monats. Den verbindlichen Liefertermin, der zeitlich abweichen kann, teilen wir Ihnen schriftlich nach Erhalt des Vertrages mit.

5. Einzugsermächtigung:
Ich ermächtige die Stadtwerke Wülfrath GmbH widerruflich, fällige Beträge per Lastschrift einzuziehen.
Bankleitzahl: _____
Kontonummer: _____

6. Auftragserteilung und Vollmachten:
Ich beauftrage die Stadtwerke Wülfrath GmbH mit der Lieferung des gesamten Bedarfs an Erdgas im Niederdruck ohne Leistungsmessung für meine unter Punkt 2 genannte Lieferanschrift für den Eigenverbrauch im Grundversorgungsgebiet der Stadtwerke Wülfrath GmbH. Die für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlichen Daten werden im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes von der Stadtwerke Wülfrath GmbH verarbeitet und genutzt. Falls erforderlich, werden Daten an die an der Abwicklung beteiligten Unternehmen weitergegeben.

7. Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen:
Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung, jedoch nicht, bevor Ihnen auch eine Vertragsbestätigung zugegangen ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Stadtwerke Wülfrath GmbH, Wilhelmstr. 21, 42489 Wülfrath.

Im Falle eines Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogenen Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangenen Leistungen ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihres Widerrufs, für uns mit deren Empfang.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie gleichzeitig, die umseitig abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen Erdgas Spar gelesen und akzeptiert zu haben.

X _____ X _____
Ort, Datum Unterschrift des Kunden / der Kundin

Hausanschrift
Wilhelmstraße 21 · 42489 Wülfrath
Kundenforum Heumarkt
Wilhelmstraße 149 · 42489 Wülfrath
Telefon (02058) 903-0
Kundenforum (02058) 903-135/-136

Registergericht: Amtsgericht Wuppertal HR B 13249
Geschäftsführer: Harald Roedenbeck
USt.-IdNr. DE 196817901
Internet: www.sw.wuelfrath.de
E-Mail: info@sw.wuelfrath.de
Telefax (02058) 903-122

Stadtwerke Wülfrath GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Erdgas Spar

1. Was ist Gegenstand meines Vertrages?

Die Stadtwerke Wülfrath GmbH liefert und der Kunde bezieht den eigenen gesamten Bedarf an Erdgas (Erdgaslieferung) für die in Punkt 2 des Auftragsformulars genannte Lieferanschrift. Die Lieferung erfolgt in Niederdruck ohne Leistungsmessung.

2. Wie kommt mein Vertrag zustande und ab wann bekomme ich Erdgas von der Stadtwerke Wülfrath GmbH?

Der Erdgasliefervertrag kommt zustande, sobald die Stadtwerke Wülfrath GmbH Ihnen in einem Schreiben das Zustandekommen bestätigt und den verbindlichen Liefertermin mitteilt. Frühester Vertragsbeginn ist der 01.10.2009. Gehen Verträge nach dem 30.09.2009 ein, entscheiden die Stadtwerke Wülfrath GmbH, ob ein rückwirkender Lieferbeginn möglich ist, oder ob die Lieferung ab einem späteren Zeitpunkt (in der Regel ab dem 1. des nächsten Monats) oder dem von Ihnen genannten späteren Termin erfolgt. Voraussetzung ist allerdings, dass Ihr bisheriger Erdgasliefervertrag vor Lieferbeginn beendet werden konnte.

3. Was passiert mit meinem bisherigen Vertrag?

Die Kündigung Ihres bisherigen Vertrages erfolgt durch die Stadtwerke Wülfrath GmbH, es sei denn, Sie unterschreiben den Auftrag in Zusammenhang mit einem Umzug. In diesem Fall müssen Sie selbst den an Ihrer bisherigen Adresse und eventuell an Ihrer neuen Lieferstelle bestehenden Erdgasliefervertrag kündigen. Ein mit der Stadtwerke Wülfrath GmbH bestehender Erdgasliefervertrag für die unter Punkt 2 das Auftragsformulars genannte Lieferstelle wird mit Abschluss dieses Vertrages einvernehmlich zum Lieferbeginn aufgehoben.

4. Wie lang ist die Laufzeit meines Vertrages?

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Kündigung kann jederzeit mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats erfolgen.

5. Darf die Stadtwerke Wülfrath GmbH die Preise ändern?

5.1 Die Stadtwerke Wülfrath GmbH können die Preise (Arbeitspreis und/oder Grundpreis) ändern. Änderungen der Preise werden jeweils zum Monatsbeginn und erst nach öffentlicher Bekanntgabe wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Die Stadtwerke Wülfrath GmbH ist verpflichtet, zu den beabsichtigten Änderungen zeitgleich mit der öffentlichen Bekanntgabe eine briefliche Mitteilung an den Kunden zu versenden und die Änderungen auf der Internetseite der Stadtwerke Wülfrath GmbH zu veröffentlichen.

5.2 Änderungen der Preise werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer fristgemäßen Kündigung des Vertrages mit der Stadtwerke Wülfrath GmbH die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.

5.3 Ferner haben Sie im Falle der Preisänderung das Recht, diesen Vertrag mit einer Frist von einem Monat auf das von der Stadtwerke Wülfrath GmbH angekündigte Datum der Preisänderung in Textform zu kündigen. Die weiteren Kündigungsrechte bleiben davon unberührt.

5.4 Künftige Änderung der Umsatzsteuer und / oder Energiesteuer (Erdgassteuer) kann die Stadtwerke Wülfrath GmbH ohne Ankündigungsfrist und ohne außerordentliche Kündigungsmöglichkeit an Sie weitergeben. Bei Senkungen der Umsatzsteuer und / oder Energiesteuer ist die Stadtwerke Wülfrath GmbH zur entsprechenden Minderung verpflichtet. Die Stadtwerke Wülfrath GmbH wird Sie über die angepassten Preise in geeigneter Weise, z. B. mit der Rechnung, informieren.

5.5 Ziffer 5.4 gilt auch, soweit künftig weitere Energiesteuern, eine CO₂-Steuer, oder sonstige die Beschaffung, Übertragung, Verteilung, Durchleitung, Netznutzung oder den Verbrauch von Gas belastende Steuern wirksam werden sollten.

5.6 Die Stadtwerke Wülfrath GmbH kann die Preisanpassungsrechte auch vor Lieferbeginn ausüben.

6. Wie wird mein Zählerstand abgelesen?

Die Ablesung des Zählerstands erfolgt in der Regel einmal jährlich (Turnusablesung) durch die Stadtwerke Wülfrath GmbH oder ein von ihr beauftragtes Unternehmen. Sollte der Stadtwerke Wülfrath GmbH die Ablesung nicht möglich sein, oder sollte eine unterjährige Ablesung erforderlich sein, z. B. wegen Umzugs oder Wechsel des Lieferanten, ist es Aufgabe des Kunden, den Zählerstand nach Aufforderung möglichst zeitnah mitzuteilen.

7. Wie erfolgt die Abrechnung?

7.1 Das Abrechnungsjahr wird durch die Stadtwerke Wülfrath GmbH festgelegt und Ihnen schriftlich mitgeteilt. Die Rechnungsstellung erfolgt jährlich zum Ende des Abrechnungsjahres, soweit nicht vorzeitig eine Zwischen- oder Endabrechnung erstellt wird. Sie leisten monatlich gleich hohe Abschlagszahlungen auf die Jahresrechnung. Die Stadtwerke Wülfrath GmbH wird Ihnen die Höhe der Abschlagszahlungen rechtzeitig vor Fälligkeit mitteilen. Dabei wird die Stadtwerke Wülfrath GmbH die Höhe der Abschlagszahlungen so gestalten, dass am Ende des Abrechnungsjahres eine möglichst geringe Ausgleichszahlung fällig wird.

7.2 Ändern sich die Preise, können die nach der Preisänderung fälligen Abschlagszahlungen entsprechend angepasst werden. Rechnungen und Abschläge werden zu dem von der Stadtwerke Wülfrath GmbH angegebenen Zeitpunkt, frühestens zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung, fällig.

7.3 Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die verbrauchsabhängigen Preise, so wird der für die neuen Preise maßgebliche Verbrauch zeitanteilig berechnet. Jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen sind auf der Grundlage der maßgeblichen Erfahrungswerte angemessen zu berücksichtigen. Entsprechendes gilt bei Änderung des Umsatzsteuersatzes und erlösabhängiger Abgabensätze.

7.4 Als Zahlungsmöglichkeit steht ausschließlich das Lastschriftverfahren zur Verfügung.

8. Was passiert, wenn ich nicht (rechtzeitig) bezahle? Darf ich aufrechnen?

8.1 Fordert die Stadtwerke Wülfrath GmbH Sie bei Zahlungsverzug erneut zur Zahlung auf oder lässt den Betrag durch einen Beauftragten einziehen, können die dadurch entstehenden Kosten pauschal berechnet werden.

8.2 Sollten Sie Ihren Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnung nicht nachkommen, kann die Stadtwerke Wülfrath GmbH die Erdgaslieferung vier Wochen nach Androhung unterbrechen lassen und den örtlichen Netzbetreiber mit der Unterbrechung beauftragen. Dies gilt nicht, wenn die Folgen der Unterbrechung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen oder Sie darlegen, dass hinreichende Aussicht besteht, dass Sie Ihren Verpflichtungen nachkommen. Die Stadtwerke Wülfrath GmbH kann mit der Mahnung gleichzeitig die Unterbrechung der Versorgung androhen, sofern dies nicht außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung steht. Wegen Zahlungsverzug darf die Stadtwerke Wülfrath GmbH eine Unterbrechung unter den in den Sätzen 1 bis 3 genannten Voraussetzungen nur durchführen lassen, wenn Sie nach Abzug etwaiger Anzahlungen mit Zahlungsverpflichtungen von mindestens 100 Euro in Verzug sind. Der Beginn der Unterbrechung der Versorgung wird Ihnen drei Werktagen im Voraus angekündigt. Die Stadtwerke Wülfrath GmbH lässt die Versorgung unverzüglich wiederherstellen, sobald die Gründe für die Unterbrechung entfallen sind und Sie die Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung ersetzt haben. Die Kosten können für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnet werden. Die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein.

8.3 Auch die Kosten für einen etwaigen Versuch der Unterbrechung (z. B. kein Zutritt) haben Sie vor Wiederherstellung der Versorgung zu ersetzen.

8.4 Sie können gegen Ansprüche der Stadtwerke Wülfrath GmbH nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

9. Darf die Stadtwerke Wülfrath GmbH den Vertrag ändern?

Die Stadtwerke Wülfrath GmbH darf zusätzlich zu Ziffer 5 diesen Vertrag ändern oder neu fassen, um ihn an aktuelle Gesetzesentwicklungen oder sonstige Änderungen von Rechtsvorschriften oder an aktuelle Rechtsprechung oder einschlägige Verwaltungsentscheidungen anzupassen, erstmals jedoch nach einer Laufzeit von 3 Monaten. Eine solche Vertragsanpassung wird Ihnen mit einer Frist von mindestens 3 Monaten schriftlich angekündigt. In diesem Fall sind Sie berechtigt, diesen Vertrag zum Zeitpunkt der angekündigten Vertragsanpassung in Textform zu kündigen. Die Kündigung muss mindestens einen Monat vor Wirksamwerden der Vertragsanpassung bei der Stadtwerke Wülfrath GmbH eingegangen sein. Kündigen Sie nicht, so gelten die geänderten Bestimmungen zum angekündigten Zeitpunkt. Die Stadtwerke Wülfrath GmbH wird Sie auf die Bedeutung Ihres Verhaltens im Anpassungsschreiben besonders hinweisen.

10. Was muss ich noch wissen?

10.1 Die Stadtwerke Wülfrath GmbH wird einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich ermöglichen.

10.2 Wartungsdienste werden nicht angeboten.

10.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.

10.4 Verwendungshinweis: Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuerdurchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

Informationspflichten

Gem. § 312 c Abs. 2 BGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1, 2 und 4 BGB-InfoV

11. Wie und wann kann der Vertrag gekündigt oder mein Auftrag abgelehnt werden?

11.1 Dieser Vertrag kann von Ihnen oder der Stadtwerke Wülfrath GmbH mit einer Frist von mindestens einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Rechte zur außerordentlichen Kündigung gemäß Ziffer 11.2, 11.4 und 11.5 bleiben von dem vorstehenden Satz unberührt.

11.2 Die Stadtwerke Wülfrath GmbH ist bei wiederholter Zuwiderhandlungen gemäß Ziffer 8.2 dieser AGB zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn die Kündigung zwei Wochen vorher angedroht wurde. Ziffer 8.2 Satz 2 und 3 dieser AGB gelten entsprechend.

11.3 Bei Vorliegen negativer Bonitätsmerkmale kann die Stadtwerke Wülfrath GmbH Ihren Auftrag zur Gaslieferung ablehnen.

11.4 Bei einem Umzug sind Sie berechtigt, diesen Vertrag mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats zu kündigen.

11.5 Das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund gemäß § 314 BGB bleibt erhalten. Über die gesetzlichen Rücktrittsrechte hinaus bestehen keine weiteren vertraglichen Rücktrittsrechte.

11.6 Die Kündigung muss in Textform erfolgen.

12 Wann ist die Stadtwerke Wülfrath GmbH nicht zur Lieferung verpflichtet?

Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Erdgasversorgung ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, die Stadtwerke Wülfrath GmbH von der Leistungspflicht befreit. Satz 1 gilt nicht, soweit die Unterbrechung auf nicht berechtigten Maßnahmen der Stadtwerke Wülfrath GmbH gemäß Ziffer 8.2 beruht. Die Stadtwerke Wülfrath GmbH wird Ihnen auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft geben, als sie der Stadtwerke Wülfrath GmbH bekannt sind oder von der Stadtwerke Wülfrath GmbH in zumutbarer Weise geklärt werden können.

13 Wer haftet bei Schäden?

13.1 Bei Versorgungsstörungen gemäß Ziffer 12 Satz 1 haftet die Stadtwerke Wülfrath GmbH nicht. Etwaige Versorgungsstörungen im Sinne der Ziffer 12 Satz 1 können Sie gegen den Netzbetreiber geltend machen. Die Kontaktdaten des Netzbetreibers teilt die Stadtwerke Wülfrath GmbH auf Anfrage gerne mit.

13.2 Im Übrigen haftet die Stadtwerke Wülfrath GmbH vorbehaltlich der Ziffer 13.3 nur, wenn es sich um einen Schaden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt oder der Schaden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Stadtwerke Wülfrath GmbH, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Ihrer Erfüllungsgehilfen beruht. Die Stadtwerke Wülfrath GmbH haftet auch bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei leichter Fahrlässigkeit jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren vertragstypischen Schäden (wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf). Schließlich haftet die Stadtwerke Wülfrath GmbH, wenn und soweit die Stadtwerke Wülfrath GmbH eine Beschaffenheitsgarantie abgeben oder den Mangel arglistig verschwiegen hat.

13.3 Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes sowie des Haftpflichtgesetzes bleiben mit Ausnahme der Regelung in Satz 2 von den vorher stehenden Regelungen unberührt. Die Ersatzpflicht bei Sachschäden nach § 2 Haftpflichtgesetz ist gegenüber juristischen Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtlichen Sondervermögens und Kaufleuten im Rahmen eines zum Betrieb gehörenden Vertrages ausgeschlossen.

13.4 Soweit die Haftung vorstehend ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Haftung der jeweiligen Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter und Organe der Stadtwerke Wülfrath GmbH sowie der Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen der Stadtwerke Wülfrath GmbH einschließlich ihrer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter und Organe.

14 Wer ist mein Vertragspartner?

Stadtwerke Wülfrath GmbH
Wilhelmstr. 21
42489 Wülfrath
Geschäftsführer: Harald Roedenbeck

15 Wie erreiche ich den Kundenservice?

Postanschrift:	Stadtwerke Wülfrath GmbH Postfach 14 68 42481 Wülfrath
Telefon:	02058-903-135 02058-903-136
Servicezeiten:	Montag 07:30 – 16:00 Dienstag 07:30 – 16:00 Mittwoch 07:30 – 12:30 Donnerstag 07:30 – 17:30 Freitag 07:30 – 13:00
E-Mail:	info@sw.wuelfrath.de